

BayernInvest Luxembourg S.A.

6B, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 37 803

**MITTEILUNG AN ANTEILINHABER
DES FONDS
DKB Nachhaltigkeitsfonds (der „Fonds“)**

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN	WKN
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG	AL	LU0117118041	541954
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG	InstANL	LU1989373631	A2PKG6
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	AL	LU0117118124	541955
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	InstANL	LU1989373987	A2PKG5
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal	AL	LU0314225409	A0MX5K
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal	InstANL	LU1989374100	A2PKG4

I. Anpassung der Anlagestrategie gemäß den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen

Gemäß aktuellen ESMA-Leitlinien zur Namensgebung von Teilfonds mit ESG-Bezug wird die Anlagestrategie der Teilfonds in Bezug auf das Nachhaltigkeitsprofil wie folgt ergänzt:

Teilfonds SDG:

Der überwiegende Teil (mindestens 80%) der Investitionen des Teilfonds erfolgen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds.

Mindestens 50% der Investitionen des Teilfonds erfolgen zudem in nachhaltige Investitionen. Diese umfassen nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel als auch nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht taxonomiekonform), jeweils zu mindestens 1%. Der verbleibende Anteil des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen kann sowohl auf sozial nachhaltige Investitionen als auch auf nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht-taxonomiekonform) entfallen.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds herangezogen:

1. *Ausschlusskriterien, durch deren Anwendung direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen. Die nachfolgend aufgeführten Ausschlusskriterien sind so strukturiert, dass zunächst die für den Teilfonds gemäß der „ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriff verwenden“ verpflichtenden Kriterien aufgeführt werden. Danach folgen über die Vorgabe hinausgehende Kriterien.*

Der Teilfonds investiert nicht in Einzeltitel von

- *Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind. Darunter fallen Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splitter) sowie Nuklearwaffen*
- *Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind*
- *Unternehmen, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNG) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden*
- *Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen*
- *Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen*
- *Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen*
- *Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.*

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Einzeltitel von

- *Unternehmen, die zivile Schusswaffen herstellen*
- *Unternehmen, 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen*
- *Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kernenergie erzielen (gilt auch für Umsätze aus der Stromgewinnung auf Basis von Kernenergie und Umsätze von Herstellern wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke)*
- *Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung von Uran erzielen*
- *Unternehmen, die Einnahmen mit der Förderung von Öl, Gas und Kohle erzielen*
- *Unternehmen, die Einnahmen mit der Stromerzeugung aus fossilen Energien (Öl, Gas und Kohle) erzielen*
- *Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl) erzielen*
- *Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Produktion, der Regie oder der Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung erzielen*
- *Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten mit Bezug zu Gentechnik erzielen*
- *Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Glücksspiel erzielen*
- *Unternehmen, denen in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung attestiert werden, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC*
- *Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC*

2. *Der SDG Beitrag der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, gemessen am Umsatzanteil, den die Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die einen Beitrag zur Erreichung mindestens eines der 17 UN Nachhaltigkeitszielen (UN Sustainable Development Goals / UN SDGs) leisten. Hierzu wird die Kennzahl „Exposure to Sustainable Impact Solutions“ des Datenanbieters MSCI ESG Research LLC herangezogen. Diese soll für alle Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, und damit auch auf das Gesamtportfolio aggregiert, stets größer als 0 sein.*

Teilfonds Klimaschutz & European Green Deal:

Der überwiegende Teil (mindestens 80%) der Investitionen des Teilfonds erfolgen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds.

Mindestens 50% der Investitionen des Teilfonds erfolgen zudem in nachhaltige Investitionen. Dieser Mindestanteil wird vollständig durch nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht taxonomiekonform) erfüllt.

Die bisherigen Ausschlusskriterien bzw. Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt angepasst bzw. neu gefasst:

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds herangezogen

1. *Ausschlusskriterien, durch deren Anwendung direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen. Die nachfolgend aufgeführten Ausschlusskriterien sind so strukturiert, dass zunächst die für den Teilfonds gemäß der „ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriff verwenden“ verpflichtenden Kriterien aufgeführt werden. Danach folgen über die Vorgabe hinausgehende Kriterien.*

Der Teilfonds investiert nicht in Einzeltitel von

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind. Darunter fallen Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splitter) sowie Nuklearwaffen
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind
- Unternehmen, denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden
- Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen
- Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen
- Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
- Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Einzeltitel von

- Unternehmen, die zivile Schusswaffen herstellen
- Unternehmen, 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kernenergie erzielen (gilt auch für Umsätze aus der Stromgewinnung auf Basis von Kernenergie und Umsätze von Herstellern wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke)
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung von Uran erzielen
- Unternehmen, die Einnahmen mit der Förderung von Öl, Gas und Kohle erzielen
- Unternehmen, die Einnahmen mit der Stromerzeugung aus fossilen Energien (Öl, Gas und Kohle) erzielen
- Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl) erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Produktion, der Regie oder der Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten mit Bezug zu Gentechnik erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Glücksspiel erzielen
- Unternehmen, denen in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung attestiert werden, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC
- Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC

2. Die CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex (d.h. dem MSCI World Index), wobei die CO₂-Intensität des Teilfonds die des breiten Marktindex um mindestens 50% unterschreiten soll. Die CO₂-Intensität beschreibt die Summe der Scope 1, 2 und 3 Emissionen der Unternehmen im Portfolio im Verhältnis zu ihrem Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC). Die zugrundeliegenden Daten werden von MSCI ESG Research LLC bezogen

Die Änderungen treten zum 21. Mai 2025 in Kraft.

II. Anpassung der vorvertraglichen Informationen („SFDR-Anhang“)

Gemäß aktuellen ESMA-Leitlinien zur Namensgebung von Teilfonds mit ESG-Bezug und Nachhaltigkeit werden auch die SFDR-Anhänge aktualisiert und umfassen nunmehr auch die bereits oben unter I. ausgeführten Punkte.

Die Änderungen treten zum 21. Mai 2025 in Kraft.

Anleger, die mit den Änderungen im Punkt I. und II. nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos bei jeder Vertriebsstelle, bei der Depotbank, bei den Zahlstellen sowie bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds bis **zum 21. Mai 2025** zurückgeben.

Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Rechts-, Steuer- und/oder Finanzberater zu konsultieren, falls sie Fragen zu ihrer Anlage im Fonds haben.

Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im April 2025

Der Verwaltungsrat der BayernInvest Luxembourg S.A.